

II-999 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

5.2.1968

440/A.B.

zu 439/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Z a n k l und Genossen,

betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 495.

-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zankl, Czernetz, Gratz und Genossen haben am 14. Dezember 1967 unter Nr. 439/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 495, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

Die Beratende Versammlung des Europarates hat am 28. September 1967 die Empfehlung Nr. 495 (betreffend Europäische Weltraumpolitik) angenommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, ihren ständigen Vertreter im Ministerkomitee des Europarates zu beauftragen, den in vorstehender Empfehlung enthaltenen Vorschlägen zuzustimmen?

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Der Ständige Ausschuß der Beratenden Versammlung des Europarates hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1967 die Empfehlung 495 betreffend die europäische Weltraumpolitik beschlossen.

Die Empfehlung ist im Hinblick auf die 2. Europäische Weltraumkonferenz (11. - 13. Juli 1967 in Rom) abgefaßt worden. Ihr operativer Teil (Punkt 15) enthält neben der Einladung an die Mitgliedsregierungen des Europarates, sich bei dieser Konferenz vertreten zu lassen (Punkt 15, lit. a) folgende Empfehlungen (Punkt 15, lit. b), denen unabhängig von der genannten Konferenz Geltung zukommt:

- (i) Errichtung einer starken Organisation, die ELDO, ESRO und CETS umfassen soll und die als Modell für eine künftige europäische technologische Organisation dienen könnte
- (ii) Definition einer koordinierten europäischen Weltraumpolitik
- (iii) unverzüglicher Beginn mit den Arbeiten an einem europäischen Telekommunikationssatelliten und Fertigstellung des astronomischen Satelliten
- (iv) Diskussion der Möglichkeit der Schaffung einer Autorität, die, unter der Kontrolle des Ministerkomitees und unter dem Einfluß der Beratenden Versammlung stehend, Vorschläge im Hinblick auf eine europäische Politik auf wissenschaftlichem und technologischem Gebiet zu machen hätte.

Das Ministerkomitee des Europarates hat in seiner Stellungnahme zu der Empfehlung 495 unter Bezugnahme auf Punkt 15 lit. a darauf hingewiesen, daß

440/A.B.

- 2 -

zu 439/J

auf der 2. Europäischen Weltraumkonferenz mehr Mitgliedstaaten vertreten waren, als bei der ersten derartigen Konferenz; zu den im Punkt 15 lit. b enthaltenen Empfehlungen wurde insbesondere folgendes festgehalten:

- ad (i) Die Konferenz hat sich institutionalisiert und wird in Zukunft wenigstens einmal jährlich auf Ministerebene zusammentreten;
- ad (ii) die Konferenz hat ein Beratendes Programmkomitee geschaffen, das beauftragt wurde, bis Jahresende 1967 Vorschläge im Hinblick auf eine koordinierte europäische Weltraumpolitik auszuarbeiten;
- ad (iii) die Konferenz hat die Ansicht vertreten, daß die europäischen Weltraumprojekte auf der Realisierung eines Telekommunikationssatelliten und der Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Programms aufgebaut werden sollten. Das Ministerkomitee verwies in seiner Antwort auch darauf, daß die Europäische Konferenz für den Fernmeldeverkehr mittels Satelliten (CETS), die im Anschluß an die Weltraumkonferenz zusammengetreten ist, beschlossen hat, die Arbeiten im Hinblick auf die Ausarbeitung eines experimentellen Programms für den Fernmeldeverkehr mittels Satelliten fortzusetzen.

Das Ministerkomitee hat in seiner Antwort Punkt 15 b (iv) der Empfehlung, auf den auf der 2. Europäischen Weltraumkonferenz im übrigen nicht eingegangen worden war, nicht berücksichtigt.

Die Mitarbeit Österreichs auf dem Gebiet der internationalen Weltraumforschung stellt sich derzeit folgendermaßen dar:

Österreich arbeitet seit längerer Zeit auf praktischer Ebene bei der Europäischen Konferenz für den Fernmeldeverkehr mittels Satelliten (CETS) mit. Am 21. November 1967 hat nunmehr der Ministerrat beschlossen, der CETS die österreichische Mitarbeit formell zu notifizieren.

Die Frage einer Beteiligung Österreichs an der Europäischen Organisation für Weltraumforschung (ESRO) wird einer neuerlichen Überprüfung durch die zuständigen Ministerien unterzogen werden. Bisher war von einer Mitarbeit bei dieser Organisation wegen der hohen Beitragskosten Abstand genommen worden.

Was eine Mitarbeit Österreichs in der europäischen Organisation für die Entwicklung von Trägerraketen (ELDO) betrifft, wäre abgesehen von der Kostenfrage auch noch zu prüfen, ob sich nicht allenfalls Schwierigkeiten auf Grund der Bestimmungen des Staatsvertrages ergeben könnten.

Bei der 1. wie auch der 2. Europäischen Weltraumkonferenz war Österreich durch Beobachter vertreten. Es wird derzeit erwogen, der nunmehr institutionalisierten Weltraumkonferenz den österreichischen Beitritt zu notifizieren und eine offizielle Delegation zu der nächsten Tagung der Europäischen Weltraumkonferenz auf Ministerebene zu entsenden. Aufgabe der Konferenz wird es sein, eine koordinierte europäische Weltraumpolitik auszuarbeiten und ihre Durchführung zu überwachen.

440/A.B.

- 3 -

zu 439/J

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Österreich einer Zusammenarbeit der europäischen Organisationen auf dem Gebiete der Weltraumforschung auf technischer Ebene und auch der Schaffung einer umfassenden europäischen Organisation, die die Bemühungen der bestehenden europäischen Organisationen auf diesem Gebiete zu koordinieren hätte, positiv gegenübersteht. Hinsichtlich der Form einer solchen Zusammenarbeit wird jedoch besonders darauf zu achten sein, daß den aus dem Staatsvertrag resultierenden Verpflichtungen sowie der besonderen politischen Lage Österreichs Rechnung getragen wird.

Es wird in diesem Zusammenhang jedoch auch nicht zu übersehen sein, daß die Schaffung einer umfassenden Organisation auf dem Gebiete der Weltraumforschung in erster Linie Sache der technologisch führenden Staaten Europas sein müßte, da nur ihre Zusammenarbeit die Grundlage für die Verwirklichung eines so ambitionösen Projekts bilden könnte.

Der Ständige Vertreter Österreichs beim Europarat ist seinerzeit angewiesen worden, bei der Behandlung der Empfehlung 495 sich in diesem Sinne zu verhalten.

-.-.-.-